



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

136. Jahrgang

Juli 2019

Nr. 07

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	170
Schwaben ist Vorreiter in Sachen „Singen an der Schule“	170
„YOUrope – es geht um dich!“ Auszeichnungen im Rahmen des Europäischen Wettbewerbs	172
Mathematik-Wettbewerb der Grundschulen 2019.....	174
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	175
Berufliche Schulen.....	175
Ausschreibung der Stelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstechnischen Beraters (m/w/d) für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS) an der Regierung von Schwaben.....	175
Förderschulen.....	178
Ausschreibung der Stelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstechnischen Beraters (m/w/d) für Förderschulen und Schule für Kranke an der Regierung von Schwaben	178
Grundschulen und Mittelschulen	181
Ausschreibung der Stelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstechnischen Beraters (m/w/d) für Grundschulen und Mittelschulen an der Regierung von Schwaben	181
Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	184
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	184
Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen oder Seminarrektoren als Leiterin / Leiter (m/w/d) eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen	188
Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen oder Seminarrektoren als Leiterin / Leiter (m/w/d) eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen.....	189

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen	190
Ausschreibung für eine Stelle „Beratung digitale Bildung“ beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg	190
Ausschreibung für eine Stelle „Beratung digitale Bildung in Bayern“ beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg	192
Ausschreibung für eine Stelle „Beratung digitale Bildung in Bayern“ beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau	194
Ausschreibung für eine Stelle „Beratung digitale Bildung in Bayern“ beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm	196
Ausschreibung für eine Stelle „Beratung digitale Bildung in Bayern“ bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren	198
Ausschreibung für eine Stelle „Beratung digitale Bildung in Bayern“ bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)	200
Ausschreibung für eine Stelle „Beratung digitale Bildung in Bayern“ bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen	202
Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren	204
Ausschreibung einer Stelle Beraterin / Berater Migration bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)	205
Andere Regierungsbezirke	207
Schulaufsicht	207
NICHTAMTLICHER TEIL	208
Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.: Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor (m/w/d) der BesGr. A 14 AZ	208
Fortbildungsveranstaltungen des Religionspädagogischen Seminars Augsburg	210

AKTUELLES

Schwaben ist Vorreiter in Sachen „Singen an der Schule“

„Wir sind stolz, mit dem schwäbischen Sing-Modell „Unser Weg“ Vorreiter zu sein, nicht nur in Bayern, sondern im gesamten Bundesgebiet. Und ich möchte die Ausgezeichneten ermuntern, jetzt mit dem Zertifikat in der Hand nicht nachzulassen, sondern der Musik in der Schule weiterhin diesen Stellenwert einzuräumen.“ Mit diesen Worten überreichte Schwabens Regierungspräsident Dr. Erwin Lohner im Rahmen eines Festaktes im Rokokosaal der Regierung von Schwaben das Prädikat „Chor ist Klasse!“ an sieben Grund- und Förderschulen.

Das Prädikat „Chor ist Klasse“ wurde erstmals 2018 an 19 Schulen verliehen. Initiiert vom Bayerischen Musikrat und dem Chorverband Bayerisch-Schwaben werden damit Grund- und Förderschulen im Regierungsbezirk Schwaben für „Vertieftes Singen in der Schule“ ausgezeichnet. Zu den Vergabekriterien zählen unter anderem der Nachweis eines musischen Profils, das mindestens seit zwei Jahren besteht, der Einsatz von qualifizierten Musiklehrkräften und regelmäßiges Singen, das möglichst im Stundenplan verankert ist.

Karl Zepnik, künstlerischer Leiter der Bayerischen Musikakademie Marktoberdorf, legte vor 12 Jahren den Grundstein zum Modell „Unser Weg“, zu welchem die Fortbildung „Lehrer singen, Kinder klingen“ zählt, um Methoden zum kindgerechten Singen praxisnah zu vermitteln. Mittlerweile haben über 250 Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Förderschulen im Regierungsbezirk Schwaben diese Fortbildung abgeschlossen und Chorklassen oder Schulchöre gegründet.: „Das Prädikat Chor ist Klasse ist quasi die Krönung unserer Angebote“, so Herr Zepnik.

Von Anfang an wichtiger Partner dieser Initiative ist der Chorverband Bayerisch-Schwaben. Präsident Dr. Paul Wengert unterstrich in seinem Grußwort, dass es dem Verband grundsätzlich um die Förderung des Singens gehe, aber auch ganz konkret um die Gewinnung zukünftiger Sängerinnen und Sänger in den Vereinen. Daher engagiere er sich für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und biete Anschlussangebote wie beispielsweise die Chorklassentreffen, um das gemeinsame Singen im großen Rahmen erlebbar zu machen.

Wie wichtig das Singen nicht nur in der Schule, sondern auch in der Familie ist, beschrieb der Präsident des Bayerischen Musikrats, Dr. Thomas Goppel in seiner kurzweiligen Ansprache an die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse der Grundschule Augsburg

Vor dem Roten Tor, die die Feier musikalisch umrahmten. Dass durch das regelmäßige Singen breitangelegte Kompetenzen erworben werden, beschrieb Dr. Lohner in seiner Ansprache an die auszuzeichnenden Schulen. „Aktives Musizieren fördert den Menschen ganzheitlich“, so der Regierungspräsident, „die kognitiven Fähigkeiten, das Sozialverhalten, die Konzentrationsfähigkeit, das Durchhaltevermögen und das Selbstbewusstsein.“



Im Gruppenbild:
Vertreterinnen und
Vertreter der aus-
gezeichneten
Schulen mit den
Schülerinnen und
Schülern der
Grundschule Vor
dem Roten Tor in
Augsburg.

Das Prädikat „Chor ist Klasse“ erhielten die **Antonio-Huber-Schule Lindenberg i.Allgäu**, die **Ulrich-von-Thürheim Grundschule Buttenwiesen**, die **Grundschule Kissing**, die **Grundschule Nesselwang**, die **Grundschule Kempten (Allgäu) an der Sutt**, die **Theodor-Heuss-Schule**, **Grundschule Memmingen** und die **Grundschule Augsburg Vor dem Roten Tor**.

Die Begeisterung der Schülerinnen und Schüler, ihre Freude und ihr Engagement waren Beweis genug, dass das Thema Musik an den ausgezeichneten Grundschulen einen hohen Stellenwert genießt und einen wichtigen Teil der täglichen Arbeit darstellt. Wir gratulieren herzlich zur erlangten Zertifizierung „Chor ist Klasse“.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Bildrechte: Regierung von Schwaben

„YOUrope – es geht um dich!“ Auszeichnungen im Rahmen des Europäischen Wettbewerbs

Erneut haben zahlreiche Schulen in Schwaben am "dienstältesten" Schülerwettbewerb der Europäischen Union teilgenommen. In diesem Jahr ging er in seine 66. Runde mit dem Thema: „YOUrope – es geht um dich!“

Dieses Jahr sollte dazu beitragen, Kritiker wie Befürworter des europäischen Projekts zu Wort kommen. Dazu entwickelten die Schülerinnen und Schüler sehr vielfältige und interessante Ideen. 172 von ihnen aus 25 schwäbischen Gymnasien, Real-, Mittel-, Grund- und Kunstschulen wurden als Landes- und Bundessieger im Rahmen dieser Veranstaltung gewürdigt und erhielten am Donnerstag, den 4. Juli 2019 im Rokokosaal der Regierung von Schwaben in Augsburg ihre Urkunden und Preise.



Zum Auftakt der Preisverleihung wurde Herr Regierungsvizepräsident Josef Gediga zum Thema „Yourope - es geht um Dich!“ von zwei Schülerinnen aus der Gustav-Leutelt-Mittelschule Kaufbeuren zu seinen Gedanken zu Europa interviewt.

In ihren Arbeiten setzten sich die Schülerinnen und Schüler kreativ mit der Vielfalt Europas und ihren Forderungen an die Politik auseinander. In Form von Bildern, Plakatkampagnen, Videos, selbst komponierter Musik, Poetry Slams oder internationalen eTwinning-Projekten brachten sie ihre Gedanken zum Ausdruck. Die Jüngsten ließen ein „Parlament der Tiere“ tagen oder erkundeten mit dem Flugtaxi den Kontinent. Die älteren ,Schülerinnen und Schüler setzten sich kritisch mit der Rolle von Street Art, Influencern, Social Media und Fake News in der Meinungsbildung auseinander, warnten eindringlich vor Umweltzerstörung und Klimawandel und forderten mit unkonventionellen Kampagnen dazu auf, wählen zu gehen: „Sei stärker als Deine stärkste Ausrede – geh hin!“

Bundessiegerinnen aus Schwaben

In der Kategorie „Beste Arbeit auf Bundesebene“ wurden Franziska Mertl, Katrin Rölle, Tabitha Völker und Julia Waldmann, 16 Jahre, aus der Mädchenrealschule St. Ur-



sula Augsburg ausgezeichnet. Sie drehten den Film „My Mind Keeps Turning“ in der Kategorie: „Dear Mr. President“.

eTwinning

eTwinning ist ein europaweites Netzwerk, das Schulen aus 32 Ländern eine sichere Lernplattform bietet.

Von den bayerischen **eTwinning**-Preisträgern wurde ein Schülerteam aus der Grundschule Vöhrigen-Süd in Schwaben für zwei besonders erfolgreiche Projekte (Eureka und Rainbow Ride) geehrt. Der Projektpartner ist eine Schule in der Türkei.

Folgende Schulen erhielten eine Auszeichnung:

1. Mädchenrealschule St. Ursula Augsburg
2. St. Thomas-Gymnasium Wettenhausen
3. Johan-Wilhelm-Klein Grundschule Alerheim
4. Mittelschule Wertingen
5. Gymnasium Wertingen
6. Anton-Fugger-Realschule Babenhausen
7. Grundschule Dinkelscherben
8. Gymnasium Lindenberg im Allgäu
9. Illertal-Gymnasium Vöhringen
10. Inge-Aicher-Scholl Realschule Neu-Ulm
11. Joseph-Bernhart-Gymnasium Türkheim
12. Marien-Realschule Kaufbeuren
13. Rupert-Ness-Gymnasium Ottobeuren
14. Vöhlin-Gymnasium Memmingen
15. St.-Michael Grundschule Neu-Ulm
16. Staatliche Realschule Affing
17. Theodor-Heuss-Grundschule Memmingen
18. Grundschule Vöhringen-Süd
19. Sing- und Musikschule Kempten

Wir gratulieren den Schülerinnen und Schülern zu ihrer Auszeichnung für ihre beispielgebenden Gedanken zu Europa!

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Mathematik-Wettbewerb der Grundschulen 2019

„Von wegen Mathematik macht keinen Spaß“. Das Gegenteil bewiesen beim 5. Finale des Schwäbischen Team-Mathematik-Wettbewerbs der Grundschulen zehn Teams aus ganz Schwaben, die sich nach den Vorrunden auf Schul- und Schulamtssebene, an denen insgesamt 91 schwäbische Grundschulen teilgenommen haben, für die Endausscheidung qualifiziert hatten. Jedes Team bestand aus drei Schülerinnen und Schülern der dritten Jahrgangsstufe.

Die kleinen Mathematik-Asse zeigten sich hochmotiviert und stellten sich dieser Aufgabe:

Der europäische Fernwanderweg E8 verläuft in Deutschland vom Niederrhein (Nordrhein-Westfalen) bis zur österreichischen Grenze bei Passau (Niederbayern).

Der deutsche Abschnitt dieses Fernwanderweges ist 1500 Kilometer lang. Reichen die Ferientage in einem Schuljahr, um diesen Abschnitt zu gehen?

Die Teams mussten diese Aufgabe in 60 Minuten lösen, dazu ein Plakat gestalten und danach den Lösungsweg vor einer Fachjury aus schulischen und außerschulischen Vertreterinnen und Vertretern präsentieren. Dabei ging es nicht allein darum, eine Lösung zu finden, sondern auch sich in die Teamarbeit einzubringen und das Ergebnis zu präsentieren.

Als besonders team- und gleichzeitig lösungsorientiert zeigten sich die Mädchen und Jungen der **Grundschule am Lechrain Aindling aus dem Landkreis Aichach-Friedberg**, die sich vor den Schülerinnen und Schülern der anderen neun Schulen Platz eins sichern konnten. Zweiter wurde die Bischof-Ulrich-Grundschule Illertissen (Landkreis Neu-Ulm) und den dritten Platz belegte die Elsbethenschule, Grundschule Memmingen (Stadt Memmingen).

Am Ende eines erlebnisreichen Tages in Augsburg durften sie aus den Händen des Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Erwin Lohner, und des Kooperationspartners, des Genossenschaftsverbands Bayern e.V., Herrn Dr. Hermann Starnecker die Urkunden entgegen nehmen.



Das siegreiche Team der **Grundschule am Lechrain Aindling** bei der Ehrung.

v.l. (hintere Reihe): Dr. Hermann Starnecker (Präsident Genossenschaftsverband Bayern e.V.), Lehrerin Cornelia Schmidt, Carola Zankl (Staatl. Schulamt), Holger Braunbarth (Raiffeisenbank Aindling), Dr. Erwin Lohner (Regierungspräsident), Brigitte Beck (Schulleitung)

v.l. (vordere Reihe) Mia Zeric, Hannah Eckert, Cornelius Ivens

Bild: Regierung von Schwaben

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Berufliche Schulen

Ausschreibung der Stelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstech- nischen Beraters (m/w/d) für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS) an der Regierung von Schwaben

Die Stelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstechnischen Beraters für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS) für das Sachgebiet 42.1 „Berufliche Schulen für technische, gewerbliche und kaufmännische Berufe“ an der Regierung von Schwaben ist **ab 01. September 2019** zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Anforderungen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Bayern
- Beamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- Beurteilung mit dem Prädikat „UB“ oder besser
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Bewerberin / der Bewerber sollte über sehr gute IT-Kenntnisse, eine hohe Affinität zur digitalen Bildung, breite Kooperationsbereitschaft sowie Freude an der Arbeit im Team und Interesse an organisatorischen Aufgaben verfügen. Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht (mit Blick auf die Beratungstätigkeit bei der Einrichtung Integrierter Fachunterrichtsräume vorrangig mit gewerblich technischer Fachrichtung bzw. Erfahrungen als Systembetreuer). Bewerberinnen oder Bewerber mit Erfahrungen im Bereich der Schulaufsicht werden vorrangig berücksichtigt.

Die informationstechnische Beraterin / der informationstechnische Berater bleibt der Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird die Lehrkraft für den Unterricht freigestellt und an die Regierung abgeordnet. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von 18 Anrechnungsstunden.

Bei längerer Wahrnehmung und Bewährung ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A15 möglich.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung von Schwaben gestützt werden. Die finale Entscheidung über die Bewerberauswahl wird im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus getroffen. Die Auswahl geschieht unter dem Vorbehalt, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und

Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Förderschulen

Ausschreibung der Stelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstech- nischen Beraters (m/w/d) für Förderschulen und Schule für Kranke an der Regierung von Schwaben

Die Stelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstechnischen Beraters für Förderschulen für das Sachgebiet 41 „Förderschulen und Schulen für Kranke“ an der Regierung von Schwaben ist gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) **ab 01. September 2019** zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Anforderungen:

- Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik in Bayern
- Beamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als staatliche Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- Beurteilung mit dem Prädikat „UB“ oder besser
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für

Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Bewerberin / der Bewerber sollte über sehr gute IT-Kenntnisse, eine hohe Affinität zur digitalen Bildung, breite Kooperationsbereitschaft sowie Freude an der Arbeit im Team und Interesse an organisatorischen Aufgaben verfügen. Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik in Betracht. Bewerberinnen oder Bewerber mit Erfahrungen im Bereich der Schulaufsicht werden vorrangig berücksichtigt.

Die informationstechnische Beraterin / der informationstechnische Berater bleibt der Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird die Lehrkraft für den Unterricht freigestellt und an die Regierung abgeordnet. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von 18 Anrechnungsstunden.

Bei Bewährung ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A14 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung von Schwaben gestützt werden. Die finale Entscheidung über die Bewerberauswahl wird im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus getroffen. Die Auswahl geschieht unter dem Vorbehalt, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Ausschreibung der Stelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstech- nischen Beraters (m/w/d) für Grundschulen und Mittelschulen an der Regierung von Schwaben

Die Stelle einer informationstechnischen Beraterin / eines informationstechnischen Beraters für Grundschulen und Mittelschulen für das Sachgebiet 40.1 „Erziehung / Unterricht / Qualitätssicherung“ an der Regierung von Schwaben ist gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) **ab 01. September 2019** zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Anforderungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung
- Kenntnisse über die Tätigkeit als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Bewerberin / der Bewerber sollte über sehr gute IT-Kenntnisse, eine hohe Affinität zur digitalen Bildung, breite Kooperationsbereitschaft sowie Freude an der Arbeit im Team und Interesse an organisatorischen Aufgaben verfügen. Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in Betracht. Bewerberinnen oder Bewerber mit Erfahrungen im Bereich der Schulaufsicht und als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer werden vorrangig berücksichtigt.

Die informationstechnische Beraterin / der informationstechnische Berater bleibt der Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird die Lehrkraft für den Unterricht freigestellt und an die Regierung voll abgeordnet.

Bei Bewährung ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A13 AZ möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung von Schwaben gestützt werden. Die finale Entscheidung über die Bewerberauswahl wird im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus getroffen. Die Auswahl geschieht unter dem Vorbehalt, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und

Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Ostallgäu	Hörmann-Grundschule Mauerstetten [Sch-Nr. 8834]	124	7	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Wolfertschwenden [Sch-Nr. 8577]	81	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Kaufbeuren	Schrader-Grundschule Kaufbeuren [Sch-Nr. 8555]	218	10	R/Rin (m/w/d)	A 14

¹⁾ Amtszulage 209,55 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Augsburg	Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen [Sch-Nr. 8662]	452	20	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Mindelheim [Sch-Nr. 8876]	558	25	2. KR/ 2. KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

Erwünscht sind Kenntnisse und/oder Erfahrungen zur Arbeit in jahrgangskombinierten Klassen, schwerpunktmäßig im Turnus der Jahrgangsstufen 1/2 zur inklusiven Beschulung von Kindern mit Förderbedarf bzw. mit Migrationsgeschichte.

im Landkreis Unterallgäu	Pfarrer-Kneipp-Grundschule Bad Wörishofen [Sch-Nr. 8985] Pfarrer-Kneipp-Mittelschule Bad Wörishofen [Sch-Nr. 8857]	584	28	2. KR/ 2. KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Am Schulstandort Bad Wörishofen sind eine große Grundschule und eine einzügige Mittelschule eingerichtet. Vorausgesetzt wird die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen.</i>					
im Landkreis Unterallgäu	Sebastian-Kneipp-Grundschule Bad Grönenbach [Sch-Nr. 8990] Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Grönenbach [Sch-Nr. 8867]	296	14	2. KR/ 2. KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Am Schulstandort Bad Grönenbach sind eine zweizügige Grundschule und eine einzügige Mittelschule eingerichtet. Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen.</i>					
in der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg Vor dem Roten Tor [Sch-Nr. 8521]	381	20	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
in der Stadt Augsburg	Hans-Adlhoch-Grundschule Augsburg-Pfersee [Sch-Nr. 8545] Hans-Adlhoch-Mittelschule Augsburg-Pfersee [Sch-Nr. 8511]	436	24	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
in der Stadt Kempten (Allgäu)	Robert-Schumann-Mittelschule Sankt Mang [Sch-Nr. 8572]	253	14	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Memmingen	Elsbethenschule, Grundschule Memmingen [Sch-Nr. 8582]	378	18	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Die Schülerzahlen liegen in der Prognose langfristig unter 361. Deshalb wird die Stelle in der Besoldungsstufe A 13+AZ klein ausgeschrieben.</i>					
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					

¹⁾ Amtszulage 209,55 € | ²⁾ Amtszulage 270,59 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.07.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 26.07.2019
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 31.07.2019

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Stelle
für Seminarrektorinnen oder Seminarrektoren
als Leiterin / Leiter (m/w/d) eines Studienseminars (BesGr. A 14)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen**

Im Regierungsbezirk Schwaben ist eine Stelle für Seminarrektorinnen oder Seminarrektoren als Leiterin bzw. Leiter eines Studienseminars (Bes.Gr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen zu besetzen.

Der Leitung des Studienseminars obliegen besondere fachliche und organisatorische Aufgaben gemäß § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Eine weitere Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der BesGr. A13+AZ mit einem Gesamturteil von mindestens UB („Leistung, die die Anforderungen übersteigt“) und entsprechender Verwendungseignung.

Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG). Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt

Bewerbungen sind bis Mittwoch 31.07.2019 auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Stelle
für Seminarrektorinnen oder Seminarrektoren
als Leiterin / Leiter (m/w/d) eines Studienseminars (BesGr. A 14)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen**

Im Regierungsbezirk Schwaben ist eine Stelle für Seminarrektorinnen oder Seminarrektoren als Leiterin bzw. Leiter eines Studienseminars (Bes.Gr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Mittelschulen zu besetzen.

Der Leitung des Studienseminars obliegen besondere fachliche und organisatorische Aufgaben gemäß § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Eine weitere Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der BesGr. A13+AZ mit einem Gesamturteil von mindestens UB („Leistung, die die Anforderungen übersteigt“) und entsprechender Verwendungseignung.

Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG). Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt

Bewerbungen sind bis Mittwoch 31.07.2019 auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen

Ausschreibung für eine Stelle „Beratung digitale Bildung“ beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg

Zum 01.09.2019 ist gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg** die Stelle „**Beratung digitale Bildung**“ (w/m/d) für den **Bereich Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Als Handlungsfelder der „**Beratung digitale Bildung**“ erfüllen die Beraterinnen und Berater digitale Bildung Aufgaben bei der Weiterentwicklung des Unterrichts in den Schulen, im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung, der medienbezogenen Schulentwicklung sowie bei Fragen der IT-Ausstattung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für

Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das neue Funktionsamt der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der informationstechnischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Arbeitsbereich der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors umfasst die Betreuung der Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg und beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.07.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 26.07.2019
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 31.07.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Ausschreibung für eine Stelle „Beratung digitale Bildung in Bayern“ beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg

Zum 01.09.2019 ist gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) beim **Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg** die Stelle „**Beratung digitale Bildung**“ (w/m/d) für den **Bereich Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Als Handlungsfelder der „**Beratung digitale Bildung**“ erfüllen die Beraterinnen und Berater digitale Bildung Aufgaben bei der Weiterentwicklung des Unterrichts in den Schulen, im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung, der medienbezogenen Schulentwicklung sowie bei Fragen der IT-Ausstattung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das neue Funktionsamt der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der informationstechnischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.07.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 26.07.2019
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 31.07.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung
für eine Stelle „Beratung digitale Bildung in Bayern“
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau**

Zum 01.09.2019 ist gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau** die Stelle „**Beratung digitale Bildung**“ (w/m/d) für den **Bereich Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Als Handlungsfelder der „**Beratung digitale Bildung**“ erfüllen die Beraterinnen und Berater digitale Bildung Aufgaben bei der Weiterentwicklung des Unterrichts in den Schulen, im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung, der medienbezogenen Schulentwicklung sowie bei Fragen der IT-Ausstattung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das neue Funktionsamt der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der informationstechnischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Arbeitsbereich des Beratungsrektorin / des Beratungsrektors umfasst die Betreuung der Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d.Donau und beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.07.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 26.07.2019
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 31.07.2019

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Ausschreibung für eine Stelle „Beratung digitale Bildung in Bayern“ beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm

Zum 01.09.2019 ist gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** die Stelle „**Beratung digitale Bildung**“ (w/m/d) für den **Bereich Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Als Handlungsfelder der „**Beratung digitale Bildung**“ erfüllen die Beraterinnen und Berater digitale Bildung Aufgaben bei der Weiterentwicklung des Unterrichts in den Schulen, im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung, der medienbezogenen Schulentwicklung sowie bei Fragen der IT-Ausstattung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das neue Funktionsamt der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der informationstechnischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Arbeitsbereich des Beratungsrektorin / des Beratungsrektors umfasst die Betreuung der Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm und beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.07.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 26.07.2019
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 31.07.2019

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung
für eine Stelle „Beratung digitale Bildung in Bayern“
bei den Staatlichen Schulämtern
im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren**

Zum 01.09.2019 ist gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren** die Stelle **„Beratung digitale Bildung“ (w/m/d)** für den **Bereich Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Als Handlungsfelder der **„Beratung digitale Bildung“** erfüllen die Beraterinnen und Berater digitale Bildung Aufgaben bei der Weiterentwicklung des Unterrichts in den Schulen, im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung, der medienbezogenen Schulentwicklung sowie bei Fragen der IT-Ausstattung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten

Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das neue Funktionsamt der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der informationstechnischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulumt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.07.2019
Zuständiges Schulumt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 26.07.2019
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 31.07.2019

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung
für eine Stelle „Beratung digitale Bildung in Bayern“
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu,
im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Zum 01.09.2019 ist gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)** die Stelle „**Beratung digitale Bildung**“ (w/m/d) für den **Bereich Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Als Handlungsfelder der „**Beratung digitale Bildung**“ erfüllen die Beraterinnen und Berater digitale Bildung Aufgaben bei der Weiterentwicklung des Unterrichts in den Schulen, im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung, der medienbezogenen Schulentwicklung sowie bei Fragen der IT-Ausstattung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten

Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das neue Funktionsamt der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der informationstechnischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.07.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 26.07.2019
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 31.07.2019

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung
für eine Stelle „Beratung digitale Bildung in Bayern“
bei den Staatlichen Schulämtern
im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen**

Zum 01.09.2019 ist gemäß KMS vom 27. Juni 2019 (Az. I.4-BS 4400.27/130/55) bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** die Stelle **„Beratung digitale Bildung“ (w/m/d)** für den **Bereich Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Als Handlungsfelder der **„Beratung digitale Bildung“** erfüllen die Beraterinnen und Berater digitale Bildung Aufgaben bei der Weiterentwicklung des Unterrichts in den Schulen, im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung, der medienbezogenen Schulentwicklung sowie bei Fragen der IT-Ausstattung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten

Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das neue Funktionsamt der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der informationstechnischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulumt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.07.2019
Zuständiges Schulumt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 26.07.2019
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 31.07.2019

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Zweite Ausschreibung einer
Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule)
bei den Staatlichen Schulämtern im
Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren**

Im Bereich **der Staatlichen Schulämter im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren** ist zum 01.09.2019 die **Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule)** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Die Fachberaterin / der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 05.1994 (KWMBek S. 136).

Schulleiterinnen / Schulleiter und stellvertretende Schulleiterinnen / stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 24.07.2019
Freitag, 26.07.2019
Mittwoch, 31.07.2019

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer
Stelle Beraterin / Berater Migration
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im
Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist eine **Stelle als „Beraterin/Berater Migration“ (Grundschule und Mittelschule)** (m/w/d) neu zu besetzen.

Die Beraterin oder der Berater Migration erhält für die Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S.136).

Die Aufgaben und die Voraussetzungen für eine Bewerbung als Beraterin oder Berater Migration sind durch die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 AZ.: IV.2 – 5 S 7400-4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S.119 geregelt.

Vorausgesetzt werden:

- die notwendige Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder
- eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen;
- eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte.

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Beratung der Lehrkräfte, die in den Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind, wie sie im KMS vom 03.03.2009, Az. IV.2 – 5S 7400.9 –4. 14513 festgelegt sind
- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte an Mittelschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte

-
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
 - Mitwirkung bei Fortbildungen
 - Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
 - Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
 - Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
 - Unterstützung bei der Elternarbeit
 - Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

Um die Stelle können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen oder Mittelschulen bewerben. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Beraterinnen oder Beratern Migration bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 24.07.2019
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 26.07.2019
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 31.07.2019

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)
der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus**

Zum 01. Januar 2019 wurde das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch das Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL) ersetzt. Das BayMBL wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist für jedermann kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueundung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung
der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.:
Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor (m/w/d)
der BesGr. A 14 AZ**

Für unsere

**Nikolaus-von-Myra-Schule, Privates Sonderpädagogisches
Förderzentrum Dürrlauingen**

suchen wir zum 01. August 2019

**eine Sonderschulkonrektorin / einen Sonderschulkonrektor (m/w/d)
der BesGr. A 14 AZ.**

Unsere Schule ist ein Teilbereich von St. Nikolaus, dem KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrum Dürrlauingen. Aktuell werden 135 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, sprachliche Entwicklung sowie soziale und emotionale Entwicklung in neun Klassen und zwei jahrgangskombinierten Stütz- und Förderklassen unterrichtet. Im Anschluss an den Unterricht bieten wir von Montag bis Donnerstag vier Gruppen der Offenen Ganztageschule an. Zehn Kinder im Vorschulalter erhalten derzeit ganzheitliche sonderpädagogische Förderung in unserer Schulvorbereitenden Einrichtung. Ein Sonderpädagogisches Beratungszentrum sowie Jugendsozialarbeit an Schulen ergänzen unser Angebot.

Von der neuen stv. Schulleiterin/ dem neuen stv. Schulleiter erwarten wir

- Kommunikations-, Beratungs- und Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit
- Herausragende fachliche und pädagogische Kompetenzen, sicheres Auftreten
- Innovationsbereitschaft sowie die Fähigkeit, konzeptionell zu denken und Prozesse der inneren und äußeren Schulentwicklung aktiv zu gestalten
- konstruktive Zusammenarbeit innerhalb von Schule und Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrum sowie mit anderen Einrichtungen des privaten Trägers und den außerschulischen Partnern
- mehrjährige Erfahrung in der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in verschiedenen Förderschwerpunkten vorzugsweise im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung
- die Offenheit, Inklusion im schulischen Bereich zukunftsorientiert weiterzuentwickeln
- vertiefte EDV-Kenntnisse

Wünschenswert wären zudem Erfahrungen

- mit Schulverwaltungsprogrammen

- in der Lehrerfortbildung

Wir bieten:

- Teamorientierte Arbeit in der Schulleitung
- Interdisziplinäres innovationsfreudiges Kollegium
- Begleitung und Führungsfortbildung im Rahmen trügereigener Angebote

Als christlicher Verband katholischer Prägung setzen wir eine entsprechende Werthaltung sowie die Bereitschaft voraus, Ihre Tätigkeit im Sinne unseres Leitbildes auszuüben.

Beamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 26.07.2019 an:

Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.
Postfach 10 20 02
86010 Augsburg

Eine Kopie der Bewerbungsunterlagen ist bis spätestens **30. Juli 2019** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen, einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Fortbildungsveranstaltungen des Religionspädagogischen Seminars Augsburg

RELIGIONSPÄDAGOGISCHES SEMINAR AUGSBURG

Religionspädagogische Nachmittagsfortbildungen im 1. Schulhalbjahr 2019/2020

„Schuld und Vergebung“

Zwei kompetenzorientierte Unterrichtssequenzen für Grund- und Mittelschule
Jahrgangsstufe 3/4: Lernbereich 1 - Jeder Mensch – einmalig und gemeinschaftsbezogen
Jahrgangsstufe 7: Lernbereich 1 - Meine Identität – als Christ in der Gemeinschaft leben

Siggi Aßmann, Schulrat i. K.

Termin		Konferenzort
Do. 07.11.19	Aichach	Ludwig-Steub-Grundschule Aichach, Ludwigstr. 22, 86551 Aichach
Mo. 11.11.19	Dillingen/Donauwörth/ Höchstädt	Mittelschule Höchstädt, Prinz-Eugen-Str. 12, 89420 Höchstädt
Do. 14.11.19	Lindau	Kath. Pfarheim, Austraße, 88161 Lindenberg
Mo. 25.11.19	Sonthofen	Mittelschule Immenstadt, Grüntenstr. 8, 87509 Immenstadt
Do. 28.11.19	Krumbach	Mittelschule Krumbach, Talstr. 70, 86381 Krumbach
Mi. 04.12.19	Starnberg/Weilheim	Benedictus-Realschule, Hauptstr. 12 und 14, 82327 Tutzing
Do. 05.12.19	Neu-Ulm/Illertissen	Grundschule Vöhringen-Nord, Falkenstr. 23, 89269 Vöhringen
Mo. 09.12.19	Günzburg	Alois-Kober-Grundschule, Am Kötzbach 2, 89359 Kötz

Damit Reli ankommt:

Spezifische Arbeitsweisen im RU für Grund- und Mittelschüler/-innen

Beatrix Schuck, Seminarrektorin i. K.

Termin		Konferenzort
Do. 07.11.19	Landsberg	Pfarheim Zu den Heiligen Engeln, Hindenburgring 15, 86899 Landsberg
Do. 14.11.19	Kempten	Maria-Ward-Realschule, Hoffeldweg 12, 87439 Kempten 14.00-16.00 Uhr!
Mo. 18.11.19	Kaufbeuren	Haus St. Martin, Spitaltor 4, 87600 Kaufbeuren Geänderter Veranstaltungsort! 14.30-17.00 Uhr!
Mo. 25.11.19	Füssen/Marktoberdorf/ Schongau	Mittelschule Marktoberdorf, Mühlsteig 29, 87616 Marktoberdorf
Mi. 27.11.19	Augsb.-Stadt/Augsb.- Nord/Bobingen	Exerzitienhaus Leitershofen, Krippackerstr. 6, 86391 Stadtbergen
Do. 28.11.19	Dinkelsbühl/Dürrwangen/ Nördlingen	Pfarheim Fremdingen, Kirchberg 10, 86742 Fremdingen
Mo. 02.12.19	Benediktbeuern	Grund- und Mittelschule Benediktbeuern, Ludlmühlstr. 17, 82671 Benediktbeuern
Do. 05.12.19	Memmingen/ Mindelheim	Edith-Stein-Grundschule Memmingen-Ost, Kneippstr. 22, 87700 Memmingen
Do. 12.12.19	Neuburg/Pfaffenhofen/ Schrobenhausen	Maurus-Gerle Grund- und Mittelschule Karlshuld, Schulstr. 1, 86668 Karlshuld 14.30-16.30 Uhr!

Für alle Fortbildungen – außer Kempten, Kaufbeuren und Karlshuld - gilt übereinstimmend:
Beginn: 15.00 Uhr – Ende: 17.00 Uhr
Unterlagen werden bei den Konferenzen ausgehändigt.

RELIGIONSPÄDAGOGISCHES SEMINAR AUGSBURG

Religionspädagogische Nachmittagsfortbildungen im 2. Schulhalbjahr 2019/2020

„Schuld und Vergebung“

Zwei kompetenzorientierte Unterrichtssequenzen für Grund- und Mittelschule
 Jahrgangsstufe 3/4: Lernbereich 1 - Jeder Mensch – einmalig und gemeinschaftsbezogen
 Jahrgangsstufe 7: Lernbereich 1 - Meine Identität – als Christ in der Gemeinschaft leben

Siggi Aßmann, Schulrat i. K.

Termin		Konferenzort
Mo. 17.02.20	Kaufbeuren	Jörg-Lederer-Mittelschule, Neugablonzer Str. 42, 87600 Kaufbeuren
Mo. 09.03.20	Neuburg/Pfaffenhofen/ Schrobenhausen	Maurus-Gerle Grund- und Mittelschule Karlshuld, Schulstr. 1, 86668 Karlshuld 14.30-16.30 Uhr!
Do. 12.03.20	Benediktbeuern	Grund- und Mittelschule Benediktbeuern, Ludlmühlstr. 17, 82671 Benediktbeuern
Do. 26.03.20	Landsberg	Pfarrheim Zu den Heiligen Engeln, Hindenburgring 15, 86899 Landsberg
Mo. 30.03.20	Augsb.-Stadt/Augsb.- Nord/Bobingen	Exerzitienhaus Leitershofen, Krippackerstr. 6, 86391 Stadtbergen
Do. 02.04.20	Kempten	Maria-Ward-Realschule, Hoffeldweg 12, 87439 Kempten 14.00-16.00 Uhr!
Do. 14.05.20	Dinkelsbühl/Dürnwangen/ Nördlingen	Pfarrheim Fremdingen, Kirchberg 10, 86742 Fremdingen
Mo. 18.05.20	Füssen/Marktobberdorf/ Schongau	Mittelschule Marktobberdorf, Muhlsteig 29, 87616 Marktobberdorf
Do. 28.05.20	Memmingen/ Mindelheim	Edith-Stein-Grundschule Memmingen-Ost, Kneippstr. 22, 87700 Memmingen

Damit Reli ankommt:

Spezifische Arbeitsweisen im RU für Grund- und Mittelschüler/-innen

Beatrix Schuck, Seminarrektorin i. K.

Termin		Konferenzort
Do. 12.03.20	Dillingen/Donauwörth/ Höchstädt	Mittelschule Höchstädt, Prinz-Eugen-Str. 12, 89420 Höchstädt
Mo. 16.03.20	Aichach	Ludwig-Steub-Grundschule Aichach, Ludwigstr. 22, 86551 Aichach
Do. 26.03.20	Krumbach	Mittelschule Krumbach, Talstr. 70, 86381 Krumbach
Mo. 30.03.20	Neu-Ulm/Illertissen	Grundschule Vöhringen-Nord, Falkenstr. 23, 89269 Vöhringen
Mo. 04.05.20	Günzburg	Alois-Kober-Grundschule, Am Kötzbach 2, 89359 Kötz
Do. 14.05.20	Lindau	Pfarrzentrum St. Joseph, Kemptener Str. 20, 88131 Lindau-Reutin
Mo. 18.05.20	Sonthofen	Mittelschule Immenstadt, Grüntenstr. 8, 87509 Immenstadt
Mi. 27.05.20	Stamberg/Weilheim	Benedictus-Realschule, Hauptstr. 12 und 14, 82327 Tutzing

Für alle Fortbildungen – außer Karlshuld und Kempten - gilt übereinstimmend: Beginn: 15.00 Uhr – Ende: 17.00 Uhr
 Unterlagen werden bei den Konferenzen ausgehändigt.